

archithese

Verein pro archithese
8803 Rüschlikon
CHE-494.654.665 MWST

Redaktion
archithese
Flüelastrasse 31a
CH-8047 Zürich
T +41 43 960 39 50
redaktion@archithese.ch
archithese.ch

Zürich, 23.5.2022

Stellungnahme zum Erhalt der Siedlung Cadonastrasse in Chur

Die ehemalige Siedlung für die Psychiatrische Klinik Waldhaus, errichtet 1945/46, ist ein herausragendes Zeugnis für den Schweizer Wohnungsbau der unmittelbaren Nachkriegszeit. In einer Zeit von Wohnungsnot und Mangelwirtschaft ist es den drei beteiligten Architekten Christian Trippel, Ernst Zietzschmann und Jakob Padrutt trotz zeittypischer rigider Vorgaben gelungen, eine bemerkenswert hohe Wohnqualität zu erzielen. Dazu zählen die funktionalen, platzsparenden und effizienten Grundrisse, aber auch die Siedlungsstruktur mit ihrer Verbindung von Einzelhäusern und Hausgruppen sowie ihren grosszügigen Freiräumen. Die grosse Bedeutung der Siedlung zeigte sich an den zahlreichen Publikationen nach Fertigstellung. Aus der Kombination dieser verschiedenen Gründe ist die Siedlung samt ihrer landschaftlich geprägten Umgebung als absolut schützenswert einzustufen.

Grundsätzlich ist Verdichtung als Mittel gegen Zersiedlung und zur Schaffung von Wohnraum sinnvoll. Aber nicht überall, nicht zu jeder Zeit. Und auch nicht dort – wie in Chur – wo Wohnungsknappheit nicht zu den drängenden Problemen zählt. Zerstört würde mit dem beabsichtigten Bauprojekt nicht nur das architekturhistorisch bedeutsame Ensemble der unmittelbaren Nachkriegszeit samt seinen Gärten, bebaut würden auch die anschliessenden Felder mit ihren Obst- und Nussbäumen. Diesen Bestand für einen Baukomplex zu opfern, für den keine wirkliche Notwendigkeit besteht, ist in Zeiten, in denen sorgsamer und

archithese

nachhaltiger Umgang mit Ressourcen auf die Agenda gehören, nicht nachvollziehbar. Denn leider folgt die Immobilienwirtschaft in der Schweiz nur teilweise dem Ziel der Erstellung bedarfsgerechter und preisgünstiger Wohnungen. Vielfach, und so auch in Chur, entstehen renditeorientierte Anlagegefässe, bei denen selbst Leerstand billigend in Kauf genommen wird. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund werden sogenannte «Ersatzneubauten», welche als masslose Interventionen die gewachsene Stadtlandschaft in einen Flickenteppich verwandeln, auch in der Fachwelt vermehrt in Frage gestellt. Als überaus problematisch angesehen werden muss überdies, dass in die Häuser – von der Auswechslung der Fenster abgesehen – seitens der Eigentümerschaft (zunächst Psychiatrische Klinik Waldau, dann Kanton Graubünden) nicht mehr investiert wurde. Allfällige Renovierungsmassnahmen im kleineren Umfangen wurden lediglich von den Bewohnenden vorgenommen. Hinsichtlich des Werterhalts von Immobilien kann dieser Umgang nur als fahrlässig eingestuft werden.

Der integrale Erhalt der Siedlung samt ihres landschaftlichen Umfelds ist deshalb mit Nachdrücklichkeit zu fordern.



Hubertus Adam
Chefredaktor archithese